

265

## Anmerkungen zu den vielfältigen Dimensionen einer Forschungsethik in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften

Gert G. Wagner

Juli 2017

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Working Paper Series des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

---

Die *RatSWD Working Papers* Reihe startete Ende 2007. Seit 2009 werden in dieser Publikationsreihe nur noch konzeptionelle und historische Arbeiten, die sich mit der Gestaltung der statistischen Infrastruktur und der Forschungsinfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften beschäftigen, publiziert. Dies sind insbesondere Papiere zur Gestaltung der Amtlichen Statistik, der Ressortforschung und der akademisch getragenen Forschungsinfrastruktur sowie Beiträge, die Arbeit des RatSWD selbst betreffend. Auch Papiere, die sich auf die oben genannten Bereiche außerhalb Deutschlands und auf supranationale Aspekte beziehen, sind besonders willkommen.

*RatSWD Working Papers* sind nicht-exklusiv, d. h. einer Veröffentlichung an anderen Orten steht nichts im Wege. Alle Arbeiten können und sollen auch in fachlich, institutionell und örtlich spezialisierten Reihen erscheinen. Die *RatSWD Working Papers* können nicht über den Buchhandel, sondern nur online über den RatSWD bezogen werden.

Um nicht deutsch sprechenden Nutzer/innen die Arbeit mit der Reihe zu erleichtern, sind auf den englischen Internetseiten der *RatSWD Working Papers* nur die englischsprachigen Papers zu finden, auf den deutschen Seiten werden alle Nummern der Reihe chronologisch geordnet aufgelistet.

Einige ursprünglich in der *RatSWD Working Papers* Reihe erschienenen empirischen Forschungsarbeiten sind ab 2009 in der RatSWD Research Notes Reihe zu finden.

Die Inhalte der *RatSWD Working Papers* stellen ausdrücklich die Meinung der jeweiligen Autor/innen dar und nicht die des RatSWD. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Publikationen nicht beeinflusst.

Herausgeber der RatSWD Working Paper Series:

Vorsitzender des RatSWD

(seit 2014 Regina T. Riphahn; 2009-2014 Gert G. Wagner; 2007-2008 Heike Solga)

# Anmerkungen zu den vielfältigen Dimensionen einer Forschungsethik in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften

Gert G. Wagner

Sozio-oekonomisches Panel, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

doi: [10.17620/02671.10](https://doi.org/10.17620/02671.10)

## Ausgangspunkt(e)

Das vorliegende Working Paper reflektiert die Erarbeitung<sup>1</sup> forschungsethischer Empfehlungen des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), die unter [https://www.ratswd.de/dl/RatSWD\\_Output9\\_Forschungsethik.pdf](https://www.ratswd.de/dl/RatSWD_Output9_Forschungsethik.pdf) zu finden sind.<sup>2</sup>

Der RatSWD beziehungsweise die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe (AG) hat sich auf die ethischen Aspekte des Forschungsprozesses im engeren Sinnen beschränkt, also insbesondere auf die der Gewinnung von Daten, und etliche weitere forschungsethische Aspekte nur knapp genannt oder ganz ausgeklammert. Deswegen versucht das vorliegende Papier, einen knappen Überblick über das gesamte Feld der Forschungsethik zu geben. Nicht zuletzt auch, weil die vom RatSWD empfohlene intensivere Selbstprüfung des Forschungsprozesses durch die Forschenden selbst für alle Felder der Forschungsethik von großer Bedeutung ist.

Sicherlich gilt, dass gegenwärtig ein sehr pragmatischer Blick auf Fragen der Forschungsethik sinnvoll ist: Auch von den deutschsprachigen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerinnen

---

<sup>1</sup> Der Autor dankt in seiner Rolle als Vorsitzender der Forschungsethik-AG des RatSWD herzlich den Mitgliedern der AG. Die AG hat lange und intensiv an etlichen Versionen gearbeitet und sich auch bei einem anschließenden Konsultations-Prozess engagiert. Allen Institutionen und Fachgesellschaften, die sich am Konsultationsprozess beteiligt haben, darunter auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), gilt großer Dank; ebenso wie Diskutanten bei der Session zur Forschungsethik im Rahmen der 7. Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten (7| KSWD) im Februar 2017. Julia M. Rohrer (Berlin und Leipzig) hat schließlich wichtige Hinweise für das vorliegende Working Paper gegeben. Ganz großer Dank des Autors geht an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des RatSWD, die die AG hervorragend unterstützt haben mit Recherchen, Textentwürfen und vor allem auch dem unermüdlichen Redigieren immer wieder neuer Versionen. Vor allem waren Claudia Oellers und Sandra Hagedorn an diesem intensiven und langwierigen Prozess beteiligt, am Ende auch Anna Fräßdorf. Besonderer und ganz persönlicher Dank gilt Jörg Strübing und Hella von Unger. Als qualitativ arbeitende Sozialwissenschaftler haben sie nicht nur ihre spezifische Perspektive in die Forschungsethik-AG eingebracht, sondern auch ihre Erfahrungen mit forschungsethischen Diskussionen in der internationalen Community der qualitativen Sozialwissenschaftler. Es ist ohne Zweifel Jörg Strübing und Hella von Unger zu verdanken, dass die Empfehlungen des RatSWD zur Forschungsethik die entsprechende Selbstreflektion und Ausbildung des forschenden Nachwuchses ganz deutlich betonen.

<sup>2</sup> Vgl. RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2017): Output 9, Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. RatSWD Output Series. Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). [https://www.ratswd.de/dl/RatSWD\\_Output9\\_Forschungsethik.pdf](https://www.ratswd.de/dl/RatSWD_Output9_Forschungsethik.pdf) (10.07.2017).

und -wissenschaftlern wird im internationalen Kontext mehr und mehr erwartet, ethische Unbedenklichkeitsbescheinigungen (*ethical approvals*) vorzulegen; zum Beispiel, um europäische oder internationale Fördermittel einzuwerben oder empirische Ergebnisse in internationalen Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

Als Teil eines Professionalisierungsprozesses der Wissenschaft sind forschungsethische Prüfverfahren (*ethics reviews*) vor allem im angloamerikanischen Sprachraum, auch für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsprojekte, üblich. Für alle von der EU geförderten „Horizon 2020“ - Projekte besteht eine verbindliche Selbstprüfung und Dokumentation. Hingegen sind im deutschen Sprachraum Prüfungen von Forschungsvorhaben durch eine Ethikkommission nur für Teile der medizinischen Forschung gesetzlich vorgeschrieben und in der experimentellen Verhaltensforschung (so in der Psychologie) üblich. In den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wurden seit den 1990er Jahren vor allem von den Fachgesellschaften Ethikkodizes entwickelt, die sich aber vorwiegend mit Fragen von Autorenschaft und Fälschungen beschäftigen und nicht mit der Erhebung von Daten und Informationen anderer Art.

### **Der Diskussionsprozess in der Forschungsethik-AG des RatSWD**

Im Lauf der Arbeiten der Forschungsethik AG des RatSWD hat die Gruppe viel dazugelernt<sup>3</sup> – und dies gilt insbesondere für den Vorsitzenden. Wie das vom RatSWD schließlich verabschiedete Dokument zeigt ist es sinnvoll, nicht nur die oben genannte pragmatische Perspektive einzunehmen (d. h. forschungsethische Unbedenklichkeitsbescheinigungen für konkrete Forschungsprojekte zu erhalten), sondern Forschungsethik im Forschungsprozess selbst fest zu verankern – und dadurch einen nicht wirksamen Formalismus zu vermeiden und Forschungsethik intrinsisch ernst zu nehmen. D. h. nicht, dass die Empfehlungen nicht auch ganz praktische Dimensionen hätten<sup>4</sup>, aber das vom RatSWD vorgelegte Papier geht darüber hinaus und fordert letztlich einen Kulturwandel innerhalb der *Scientific Community* – nicht hin zu mehr Bürokratisierung, sondern hin zu mehr *Selbstreflexion* des Forschungs- und Publikationsprozesses.

Das Herausstellen der forschungsethischen Selbstprüfung durch den RatSWD ist auch deswegen weiterführend, weil es im Bereich des Wissenstransfers, darunter in der Politikberatung, nur durch Selbstreflexion möglich ist, das ethische Prinzip des redlichen Wissenstransfers, der die Ergebnisse nicht überstrapaziert und sich davon weit entfernt, durchzusetzen.<sup>5</sup> In den Natur- und Technikwissenschaften wird die Transferproblematik auch

---

<sup>3</sup> Für Literatur sei auf das Literaturverzeichnis des RatSWD Output 9 (siehe Fußnote 2) verwiesen. Weitere Literatur wird im vorliegenden Papier in Fußnoten genannt.

<sup>4</sup> Konkret empfiehlt der RatSWD im Hinblick auf die Ethik des Forschungsprozesses im engeren Sinne: die Förderung der ethischen Reflexivität von Forschenden und wissenschaftlichen Beiräten oder Projektbeiräten, die Einrichtung von lokalen Ethikkommissionen an sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, die Einrichtung von überregionalen Ethikkommissionen zur Unterstützung und Ergänzung der lokalen Ethikkommissionen und die Einrichtung eines permanenten Forums für forschungsethische Debatten.

<sup>5</sup> Vgl. auch Wagner, G. G. (2015): Welche Rolle kann wissenschaftliche Evidenz in der (wissenschaftlichen) Politikberatung sinnvollerweise spielen? In: Weingart, P. & Wagner, G. G. (Hg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest, Velbrück, 189-216, hier insbesondere 199ff.

als *Dual Use*-Problem diskutiert, also als Missbrauch von Forschungsergebnissen für „schädliche Zwecke“, etwa solche geheimdienstlicher oder militärischer Natur. Dieses Problem ist freilich ein sehr spezielles, auf das hier nicht weiter eingegangen werden soll.<sup>6</sup> Ungleich relevanter ist *Dual Use* von Forschungsergebnissen für Wissenstransfer und Politikberatung.

Ethikkommissionen können nur in krassen Ausnahmefällen, nämlich bei bewusster Fälschung, nicht aber bei der laufenden Sicherstellung der Qualität von Wissenstransfer und Politikberatung, tätig werden. Die laufende Sicherstellung kann nur durch Transparenz und den Diskurs in der *Scientific Community* erfolgen – nicht durch Kommissionen.<sup>7</sup>

Der Blick ins Ausland, beispielsweise in die USA und Kanada, lehrt, dass die Formalisierung von ethischen Fragestellungen im Forschungsprozess zu einer als unangemessen erachteten Bürokratisierung und Regulierung der Forschung führen kann. Diskutiert wird vor allem eine mangelnde Passfähigkeit von Prinzipien und Prüfverfahren, die aus dem medizinischen Bereich auf die sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung übertragen wurden und in der Konsequenz schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Freiheit, Qualität und methodologische Vielfalt der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung haben können. Wenn in Deutschland nun *ethics reviews* eingeführt werden, sollte ein Bemühen darin bestehen, aus den Erfahrungen und Fehlern anderer Länder zu lernen.

Damit das vom RatSWD empfohlene differenzierte Konzept (vgl. Fußnote 4) auch in der Praxis erfolgreich sein kann, sollte es idealerweise in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Fachgesellschaften der Disziplinen, den Zuwendungsgebenden und Datenschutzbeauftragten sowie weiteren wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Akteuren implementiert und permanent weiterentwickelt werden. Hier sei auch der Rat für

---

<sup>6</sup> Vgl. DFG und Leopoldina (2014) Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung – Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung, Bonn und Halle. [https://www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2014\\_06\\_DFG\\_Leopoldina\\_Wissenschaftsfreiheit\\_verantwortung\\_D.pdf](https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2014_06_DFG_Leopoldina_Wissenschaftsfreiheit_verantwortung_D.pdf) (10.07.2017).

<sup>7</sup> Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina betont dies im Hinblick auf schädlichen *Dual Use* mit folgender Zusammenfassung: „Die Empfehlungen der DFG und der Leopoldina wenden sich in ihrem ersten Teil an den einzelnen Wissenschaftler. Ihm muss die Gefahr des Missbrauchs von Forschung bewusst sein. In kritischen Fällen muss er aufgrund seines Wissens und seiner Erfahrung eine persönliche Entscheidung über das bei seiner Forschung Verantwortbare treffen. Dabei sind die Chancen der Forschung und deren Risiken für Menschenwürde, Leben und andere wichtige Güter gegeneinander abzuwägen. Die Empfehlungen konkretisieren diese Abwägung im Hinblick auf die erforderliche Risikoanalyse, die Maßnahmen der Risikominderung, die Prüfung der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sowie den Verzicht auf Forschung als letztes Mittel. Primäres Ziel ist dabei die verantwortliche Durchführung und Kommunikation der Forschung. Im Einzelfall kann eine verantwortungsbewusste Entscheidung des Forschers sogar bedeuten, dass ein hochrisikoreiches Projekt nur nach einem Forschungsmoratorium oder gar nicht durchgeführt wird. Der zweite Teil der Empfehlungen wendet sich an die Forschungsinstitutionen. Diese sollen ihren Mitarbeitern das Problembewusstsein und die notwendigen Kenntnisse über die rechtlichen Grenzen der Forschung vermitteln und entsprechende Schulungsmaßnahmen der Wissenschaftler unterstützen. Forschungsinstitutionen sollen über die Einhaltung gesetzlicher Regelungen hinaus Ethikregeln für den Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung entwickeln. Zur Umsetzung dieser Regeln und zur Beratung der Wissenschaftler sollen sie jeweils eine spezielle Kommission für Ethik der Forschung (KEF) einrichten.“ <https://www.leopoldina.org/de/publikationen/detailansicht/publication/wissenschaftsfreiheit-und-wissenschaftsverantwortung-2014/> (10.07.2017).

Informationsinfrastrukturen (RfII) ausdrücklich genannt, der 2017 Empfehlungen zum Datenschutz vorgelegt hat.<sup>8</sup>

In diesem Zusammenhang ist es interessant und wichtig, dass – nach Abschluss der Arbeiten der Forschungsethik-AG des RatSWD – die Nationalen Akademien in den USA einen Bericht vorgelegt haben, der der *Scientific Community* die Einrichtung eines „Research Integrity Advisory Boards (RIAB)“ dringend empfiehlt. Sollte das Wissenschaftssystem das nicht in Selbstorganisation schaffen wird der Regierung nahegelegt, einen solchen *Board* einzurichten.<sup>9</sup>

Eine der ganz praktischen offenen Fragen, die es in den kommenden Jahren zu lösen gilt, ist die Frage, wie sich der (stärker international geprägte) Diskurs zur Forschungsethik mit den spezifischen, historisch gewachsenen Strukturen und Diskursen der deutschen Forschungslandschaft produktiv verbinden lässt. Ein Beispiel ist der Datenschutz, der einige forschungsethische Anliegen (wie den Schutz der informationellen Selbstbestimmung) hierzulande dezidiert rechtlich regelt, gleichzeitig jedoch keinen expliziten Schutz für Forschende in Form eines Zeugnisverweigerungsrechtes vorsieht.

Europäische Entwicklungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. So etwa die Vorgaben durch die ab Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). In diesem Rahmen ebenso wie in der neu hinzugekommenen Datenschutzfolgenabschätzung (EU-DSGVO, § 35) werden forschungsethische Gesichtspunkte mit Sicherheit eine Rolle spielen, zumal die „informierte Einwilligung“ von Befragten und Teilnehmenden an Befragungen und Experimenten aufgrund des Teilens von Daten immer schwieriger wird. Denn wenn Daten nicht nur vom Primär-Forschenden (*Principal Investigator*) analysiert werden, ist es vielfach kaum möglich, den Teilnehmenden alle potentiellen Forschungsfragen, die an Daten herangetragen werden können, vor der Datenerhebung bereits mitzuteilen. Zwar mag es datenschutzrechtlich ausreichen, wenn nur anonymisierte Daten geteilt werden – damit ist dann aber das ethische Problem des Rechts auf Transparenz und informierte Einwilligung keineswegs gelöst.

## **Nicht im Mittelpunkt der Empfehlungen des RatSWD stehende Dimensionen der Forschungsethik**

Auf Fragen der angemessenen Autorenschaft von Forschungsergebnissen und Fälschungen geht der RatSWD in seinen Empfehlungen nicht ein. Dieses Ausklammern ist aus pragmatischen Gründen sinnvoll, da viele Fachgesellschaften dazu inzwischen Ethikrichtlinien erlassen haben, die in den Empfehlungen des RatSWD auch zitiert werden. Da es im vorliegenden Papier aber darum geht, das ganze Feld der Forschungsethik

---

<sup>8</sup> RfII [Rat für Informationsinfrastrukturen] (2017): Datenschutz und Forschungsdaten. Aktuelle Empfehlungen, Göttingen. <http://www.rfii.de/download/rfii-empfehlungen-2017-datenschutz-und-forschungsdaten/> (10.07.2017).

<sup>9</sup> J. Mervis, J. (2017): U.S. report calls for research integrity board. *Science* 356 (6334), 123. doi: 10.1126/science.356.6334.123.

gewissermaßen zu „vermessen“, seien die Probleme der Autorenschaft und Fälschungen hier ausdrücklich genannt.

Der RatSWD diskutiert ausdrücklich die Problematik der Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch Forschung in Krisenregionen in Lebensgefahr kommen können. Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht aber darüber hinaus und wird zum Beispiel in einem inzwischen erschienenen Editorial der Fachzeitschrift „Nature“ diskutiert.<sup>10</sup> Denn nicht nur Forschung in Kriegsregionen oder im kriminellen Milieu kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährden – schlecht und unfair organisierte Forschungsteams, bei denen zum Beispiel die individuelle Mitarbeit nicht adäquat durch Autorenschaft gewürdigt wird, stellen auch eine Gefährdung dar: Fehlende Integrität von Vorgesetzten kann zu einem forschungsethischen Problem werden. Und: – das Editorial in „Nature“ betont das ausdrücklich – Ein unangemessenes Management von Forschungsdaten und in der Folge die nicht mögliche Replizierbarkeit stellen auch ein forschungsethisches Problem dar.

Eine weitere offene Frage ist, wie mit den Folgen von Forschungsergebnissen auf ethisch verantwortbare Weise umgegangen werden soll. In den Natur- und Technikwissenschaften gibt es seit längerem Verfahren der Technikfolgenabschätzung, die auch gesellschaftliche und globale Dimensionen berücksichtigen. In den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften werden ethische Probleme bislang stärker im Hinblick auf den Prozess der Datenerhebung (Interaktion mit Beobachteten beziehungsweise Befragten) als im Hinblick auf ein Missbrauchsrisiko ihrer Ergebnisse diskutiert. Dies wird sich nicht aufrechterhalten lassen, da der (potentielle) Missbrauch von Forschungsergebnissen weltweit inzwischen als *Dual Use*-Problematik diskutiert wird. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die DFG haben dazu inzwischen gemeinsame Empfehlungen vorgelegt.<sup>11</sup>

Im Papier des RatSWD wird – wie oben ausgeführt – bewusst auf potentielle *Dual Use*-Probleme nicht näher eingegangen, obwohl gerade in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften seit jeher eine *Dual Use*-Problematik gegeben ist, nämlich in Form der „Politikberatung“. Diese wird freilich bislang nicht unter den Labels Forschungsethik und *Dual Use* diskutiert, obwohl Politikberatung spezielle ethische Fragen aufwirft.

So können Forschungsergebnisse beispielsweise das Ansehen einer spezifischen Personengruppe negativ beeinträchtigen (z. B. Stereotype (re-)produzieren) oder Wettbewerbsnachteile für Unternehmen nach sich ziehen (z. B. wenn Probleme oder Missstände in dem Unternehmen offenbart wurden).

Wie schwierig die Definition von Schaden ist, hängt auch von der Perspektive ab: So werden beispielsweise forschungsbasierte Reduktionen von Sozialleistungen von der Empfängergruppe als Schaden bewertet, während die Finanziere der Sozialleistung dies als

---

<sup>10</sup> (Mai 2017): Integrity and PIs (Editorial) Nature, 545 (4), 5.

<sup>11</sup> DFG und Leopoldina (2014). Vgl. Fußnote 6.

Vorteil empfinden werden. Steuererhöhungen für hohe Einkommen können von den zu Besteuerenden als persönlicher „Schaden“ wahrgenommen werden, während diese von der Mehrheit der Gesellschaft als Vorteil gesehen werden können.

Letztlich ist es nicht die politikberatende Forschung selbst, die ethische Fragen aufwirft, denn Forschung muss frei sein. Vielmehr wirft der mit Politikberatung unvermeidlich einhergehende Kommunikationsprozess ethische Fragen auf. Diese beginnen bereits bei den in wissenschaftlichen Artikeln üblichen Schlussabschnitten, in denen aus den eigentlichen Forschungsergebnissen Schlussfolgerungen für Gesellschaft und Politik gezogen werden. Eine zentrale ethische Frage ist, inwieweit spezielle Ergebnisse, die für einen klar abgegrenzten Raum und Zeitraum gewonnen wurden, verallgemeinert werden dürfen? Und weiterhin: Wie stark dürfen unter bestimmten Annahmen und für bestimmte Regionen und Zeiträume gewonnene Forschungserkenntnisse so (stark) vereinfacht werden, dass sie eine Chance haben, in der Öffentlichkeit und Politik gehört zu werden?

Es ist offenkundig, dass die forschungsethischen Fragen der Politikberatung nicht zu einer Zensur von Forschung führen dürfen. Umso bedeutsamer ist der vom RatSWD empfohlene Weg einer verstärkten und transparenten Selbstreflexion ethischer Fragen durch die Forschenden und die *Scientific Community* selbst.<sup>12</sup>

Auf die ethische Problematik von Politikberatung wird in den Empfehlungen des RatSWD nicht eingegangen. Diese Thematik könnte in der Tat ein Thema für das vom RatSWD empfohlene forschungsethische Forum sein.

Der RatSWD empfiehlt ausdrücklich die verstärkte Integration forschungsethischer Inhalte in die Methodenausbildung, die Betreuung der Studierenden sowie die forschungspraktische Ausbildung der Promovierenden. In diesem Zusammenhang sei hier betont, dass dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Analyse-, Begutachtungs- und Publikationsverhalten gilt. Also, z. B. bezüglich der Selbstverpflichtung, Hypothesen nicht post-hoc zu formulieren, faire Begutachtungen (*Referee-Reports*) zu schreiben und keine Selbst-Plagiate und irrelevanten Mini-Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die Kontrolle von offenkundigen Selbstplagiaten durch die *Scientific Community* ist relativ einfach zu erreichen. Schwieriger ist es, die weitverbreitete Publikation von – mehr oder weniger irrelevanten – Teilergebnissen als sogenannte „kleinste publizierbare Einheit“ in den Griff zu bekommen. Dadurch wird es immer schwieriger, den Überblick über den Forschungsstand zu behalten. Außerdem wird so die knappe Zeit der einzelnen Forscherinnen und Forschern verschwendet, die dann nicht mehr für das Finden relevanter Ergebnisse zur Verfügung steht. Offenkundig wären Selbstverpflichtungen hier eine Lösung – aber diese Selbstverpflichtungen müssten dem wissenschaftlichen Nachwuchs systematischer gelehrt

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch Wagner, G. G., a.a.O., 189-216, hier insbesondere 199ff; und Wagner, G. G. (2010): Quality Control for the “Leading Institutes” of Economic Research in Germany: Promoting Quality Within and Competition Between the Institutes. In: Weingart, P. & Lentsch, J. (Hg.): *Between Science and Politics: Quality Control and Scientific Policy Advice*. Cambridge, 215-228.



werden, als dies der Fall ist. Und das Messen der Anzahl der Publikationen müsste mehr auf Relevanz, als auf formale Kriterien – wie dem *Impact* von Fachzeitschriften – abheben. Auch dies ist ein Problem der Forschungsethik und der entsprechenden Selbstverpflichtung des gesamten Wissenschaftssystems.

Auch das Schreiben fairer *Referee-Reports* kann gelehrt werden – und es könnte zur Kultur von Zeitschriften-Herausgebern gehören, offenkundig unfaire Begutachtungen zu ignorieren. Klar ist aber auch: Wegen der unvermeidbaren Konkurrenzsituation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind faire Begutachtungen in der Realität immer wieder gefährdet. Es sei deswegen an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Versuche mit offenen *Referee-Reports*, die auch veröffentlicht werden, wie beispielsweise bereits der Fall in der medizinischen Fachzeitschrift „British Medical Journal“, sehr zu begrüßen sind. Angemerkt sei, dass es auch Einwände dagegen gibt, insbesondere im Hinblick darauf, dass etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eventuell einen persönlichen Groll gegen junge *Reviewer* entwickeln könnten. Deswegen gibt es z. B. den Vorschlag, dass bei offenen *Referee-Reports* junge *Reviewer* eine Nummer zugeordnet bekommen und die Identität erst enthüllt wird, wenn sie eine volle Professur erreicht haben.

Im Hinblick auf das Analyseverhalten sei hier erwähnt, dass es inzwischen konkrete Entwicklungen zur Prä-Registrierung von Analysen gibt – ein Instrument, das die Forschungsethik befördern kann, indem es die Transparenz der Datenanalyse erhöht. Auch darauf kann hier nicht angemessen vertiefend eingegangen werden – der Hinweis ist jedoch wichtig. Beispielhaft sei auf die Prä-Registrierungsmöglichkeiten im Rahmen von sogenannten *Registered Reports* hingewiesen, bei denen *Referee-Reports* bereits vor der Datenerhebung eingeholt werden, so dass die Publikationsentscheidung unabhängig von den inhaltlichen Ergebnissen der Analysen getroffen werden. Nach meiner Einschätzung bieten mehr als zwei Dutzend Fachzeitschriften, insbesondere aus den Bereichen Medizin und Psychologie, diese Einreichungsoption inzwischen regulär an. Andere Fachzeitschriften wie beispielsweise die Spitzenzeitschrift „Psychological Science“ erkennen Prä-Registrierungen von Hypothesen und Analyseplänen an, indem diese besonders hochwertigen Publikationen mit besonderen Güte-Zeichen klar erkennbar gemacht werden.

Alle genannten weiteren Fragen gehören offenkundig zum Bereich der Forschungsethik. Es ist zu hoffen, dass diese Fragen auch in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften breit diskutiert werden. In den Lebens-, Natur- und Verhaltenswissenschaften sind die Diskussionen bereits voll im Gange – wie man nahezu wöchentlich in den Top-Zeitschriften „Nature“ und „Science“ nachlesen kann.